Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.11.2022

Das Protokoll vom 10.11.2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2023 mit MFP 2023-2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Budgetentwurf 2023 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2023 – 2027 die Zustimmung zu erteilen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Budgetabweichungen über € 15.000,- gesondert zu erläutern sind.

4. Vollprüfung 2022 durch BH-Gemeindeaufsicht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die genannte Leistungszulage rückwirkend zu beschließen.

4.1. Festlegung des Dienstgeberbeitrags (DB) für 2023 und 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG die Dienstgeberbeiträge für alle Bedienstete der Gemeinde Fritzens für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. zu senken.

5. ÖBB-Neubau Bahnhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem vorliegenden Realisierungsvertrag der ÖBB bzgl. des Neubaus des Bahnhofes Fritzens-Wattens zuzustimmen.

6. Übertragung Gst. 109/1, EZ 27 nach EZ 37 - Inkamerierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstück 109/1, EZ 27 (Gemeinde Fritzens), KG Fritzens, im Ausmaß von 97m² der EZ 37 (Öffentliches Gut), KG Fritzens, zuzuschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieses Teilstückes.

7. Grundabtretung ans Öffentliche Gut - Gst.210/63 - Inkamerierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Trennstück lt. Vermessung vom 03.02.2021, GZ. 11332, Vermesser Dipl.-Ing. Christian Danzberger, im Ausmaß von 429m² aus dem Grundstück 210/63 (Manzl Carola), KG Fritzens, herauszulösen und dem Grundstück 210/24 (Öffentliches Gut), KG Fritzens, zuzuschreiben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Inkamerierung dieses Teilstückes.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

8. Verordnungen 2022

Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen.
Die Verordnungen treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:

- Kanalordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Wasserordnung
- Wasserleitungsgebührenverordnung
- Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabeverordnung

9. Wohnbauförderungssubvention-Rückerstattung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung der 50%-igen Rückerstattung der Erschließungskosten (GR-Beschluss vom 01.02.1996). Diese Regelung gilt für alle ab 01.01.2023 neu eingereichten Bauvorhaben.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 19.12.2022
Abgenommen am: 03.01.2023

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 19.12.2022
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur